

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Porta Möbel Handels GmbH & Co. KG Neuwied und der FuG Handelsgesellschaft West mbH und Co. KG

I. Zahlungsbedingungen

1. Der Kaufpreis ist zahlbar Zug um Zug gegen Übergabe der Ware unter Berücksichtigung etwaig geleisteter Anzahlungen.
2. Liefertermine oder Lieferfristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind zwischen Verkäufer und Käufer ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden. Sofern ein Termin zur Auslieferung der Ware verbindlich vereinbart worden ist, ist dieser für die Fälligkeit des Kaufpreises maßgebend.
3. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung des Verkäufers aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung nur gegen Vorkasse in Höhe von mindestens 75 % des Kaufpreises durchzuführen.
4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

II. Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Die berechneten Preise enthalten keine Anlieferung und Montage, es sei denn, anderslautende Vereinbarungen sind im Auftrag schriftlich vermerkt.
2. Wird die Lieferung dadurch unmöglich, dass der Verkäufer von seinem Vorlieferanten nicht beliefert wird und eine anderweitige Ersatzbeschaffung nur mit unverhältnismäßigem und unzumutbarem Aufwand möglich wäre, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Verkäufer wird jedoch alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, die Ware anderweitig zu beschaffen. Über die Nichtverfügbarkeit wird der Verkäufer den Käufer unverzüglich unterrichten, etwaige bereits geleistete Anzahlungen werden dem Käufer erstattet.
3. Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster verkauft. Ein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke besteht nur, wenn dies bei Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbart wurde. Handelsübliche, dem Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen, Textilien (z. B. Möbel und Dekorationsstoffe) und Leder bleiben vorbehalten.
4. **Montage**
Hat der Käufer hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen Eignung der Wände, so hat er dies dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen.
5. **Gewährleistung**
 - a. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Den Käufer trifft insbesondere eine Schadensminderungspflicht.
 - b. Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen wird folgendes vereinbart:
 - aa. Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) mitgeteilt werden.
 - bb. Die Verjährungsfrist für Rechte des Verkäufers bei Mängeln bei gebrauchten Sachen beträgt lediglich 1 Jahr ab Lieferung bzw. Übergabe der Sache. Diese Erleichterung der Verjährung gilt nicht für Fälle der Haftung des Verkäufers wegen Vorsatz oder Fälle, in denen er den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.
 - cc. Sollte sich das Mängelbeseitigungsverlangen des Käufers als unberechtigt herausstellen und dem Verkäufer hierdurch Kosten entstanden sein, sind diese Kosten von dem Käufer zu tragen.
 - c. Die Verjährung von Mängelansprüchen beginnt mit Übergabe der Sache. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in Verzug der Annahme ist.
6. Erfolgt die Abnahme der bestellten Ware nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist oder dem in der Bestellung vorgesehenen Abruftermin nicht und verweigert der Käufer auch nach Ablauf der ihm vom Verkäufer gesetzten angemessenen Nachfrist die Abnahme oder den Abruf der Ware oder hat er bereits zuvor ausdrücklich die Abnahme oder den Abruf ernsthaft und endgültig verweigert, ist der Verkäufer berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt Erfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz statt Erfüllung kann der Verkäufer 25 % des Kaufpreises berechnen. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass dem Verkäufer tatsächlich kein Schaden oder ein erheblich niedrigerer Schaden entstanden ist.
7. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung des Verkäufers aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Lagerkosten sind pauschal mit 1% des Auftragswertes pro Monat, mindestens jedoch mit 2,50 EUR pro Kalendertag, beginnend nach 30 Tagen ab dem Liefertermin bzw. – mangels eines Liefertermins – nach 30 Tagen ab der Mitteilung der Lieferbereitschaft der Ware, zu zahlen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Verkäufer überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

8. **Nutzungsentschädigung**
Im Falle des Rücktritts und Rücknahme der gelieferten Ware kann der Verkäufer eine angemessenen Nutzungsentschädigung für die Gebrauchsüberlassung verlangen. Im Falle einer etwaigen eingetretenen Wertminderung ist der Verkäufer berechtigt, diese in der tatsächlich entstandenen Höhe zu beanspruchen.
9. **Liefertermine und Mehraufwand**
Sofern ein verbindlich vereinbarter Liefertermin aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, aufgehoben werden soll, ist dies dem Verkäufer gegenüber spätestens 2 Werktagen vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin schriftlich mitzuteilen. Andernfalls kann der Verkäufer eine Aufwandspauschale in Höhe von 39,00 € verlangen, wenn der Termin noch aufgehoben wird. Der Verkäufer kann eine Aufwandspauschale in Höhe von 250,00 € verlangen, wenn die Anfahrt vergeblich ist. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Verkäufer überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehenden Pauschalen entstanden ist. Die erneute Auslieferung ist auch dann kostenpflichtig, wenn die Erstauslieferung kostenfrei erfolgt wäre.

III. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

IV. Besondere Bedingungen für Kaufleute

1. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Ort der Niederlassung.
2. Für alle sich aus dem Kaufvertrag ergebenden Verpflichtungen, auch für Scheck- und Wechselklagen, gilt als Gerichtsstand das zuständige Gericht für den Sitz der Niederlassung als vereinbart.

V. Beschwerden/Streitschlichtung

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, VSBG).

VI. Datenschutz

1. Wir legen großen Wert auf die Einhaltung des Datenschutzes entsprechend den geltenden Vorschriften der DSGVO und des BDSG und werden Ihre personenbezogenen Daten nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeiten. Über die Art und Weise der Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte informieren wir Sie ausführlich in den Informationen zum Umgang mit Ihren Daten.
2. Für die Anbahnung und Erfüllung des Vertrags mit Ihnen werden personenbezogene Daten verarbeitet, die wir zur Abwicklung des Vertrags benötigen. Das sind regelmäßig Ihr Name, die Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
3. Abhängig von der gewählten Zahlungsart kann die Prüfung Ihrer Bonität erforderlich sein, wenn wir Leistungen erbringen, die erst später bezahlt werden. Zweck ist, uns vor Zahlungsausfällen zu schützen. In diesem Fall greifen wir zur Bonitätsprüfung auf die Creditreform Herford & Minden Dorff GmbH & Co.KG, Krellstr. 68, 32584 Löhne zurück, an die wir Ihre Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Bestellwert) übermitteln.

Die Rechtsgrundlage für die Bonitätsprüfung einschließlich der Übermittlung Ihrer Daten an den externen Dienstleister ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DSGVO.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird eine Einschätzung eingeholt, wie hoch die Ausfallwahrscheinlichkeit im Hinblick auf unsere Forderung aus der Bestellung ist. Wir erhalten hierzu von unserem Dienstleister ausschließlich einen Wahrscheinlichkeitswert (sog. Scorewert), aber keine weitergehenden Details. Auf Basis dieses Wertes wird dann von uns bewertet, ob die gewünschte Zahlungsart angeboten werden kann. Nach Abschluss der Prüfung wird der Scorewert bei uns gelöscht und nicht im Rahmen der Bestelldaten gespeichert. Es ist für uns daher auch nicht möglich, nachträglich zu bewerten, warum beispielsweise eine bestimmte Zahlungsart nicht möglich war.